

## Information

### zur Hundesteuer in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, mit dem Entschluss, sich einen Hund anzuschaffen, gewinnt man nicht nur einen treuen Begleiter, sondern übernimmt auch Verantwortung für den vierbeinigen Freund sowie für das Umfeld.

#### **Wer muss den Hund anmelden?**

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Hundehalter. Hundehalter ist jeder, der einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufnimmt.

Gehört der Hund einem minderjährigen Kind, gilt der Haushaltsvorstand als Halter des Hundes.

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von Ihren Haltern gemeinsam gehalten, somit handelt es sich z. B. nicht um 2 Ersthunde in einem Haushalt, sondern um einen Erst- und einen Zweithund.

#### **Wann ist der Hund steuerlich anzumelden?**

Jeder Hund muss innerhalb zwei Wochen nach Aufnahme in den Haushalt schriftlich angemeldet werden.

Hierzu sind der **Personalausweis, Impfpass / Hundepass, der Kaufvertrag / Überlassungsvertrag und die Haftpflichtversicherung in Kopie** der Hundesteueranmeldung beizufügen.

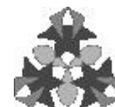
Die Steuerpflicht beginnt für jeden Hund ab dem 1. des Monats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Zur steuerlichen Registrierung der einzelnen Tiere werden Hundesteuermarken an die Hundehalter ausgegeben (ggf. auch durch Zusendung mit dem Steuerbescheid).

Diese Marken dienen, sichtbar am Halsband des Tieres getragen, als Nachweis, dass der Hundehalter seiner Anmeldepflicht nachgekommen ist.

Bei Verlust der Steuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu beantragen.

#### **Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr für:**

den ersten Hund	100,00 €
den zweiten Hund	150,00 €
jeden weiteren Hund	175,00 €
den ersten gefährlichen Hund	550,00 €
jeden weiteren gefährlichen Hund	825,00 €



### Wann ist der Hund steuerlich abzumelden?

Die Abmeldung (z.B. bei Veräußerung, Wegzug, Tod des Hundes) innerhalb zwei Wochen schriftlich zu veranlassen. (Rückgabe der Hundesteuermarke)

✧ **Tod des Hundes**

Nachweis durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung sowie dem ausgefüllten Vordruck zur Hundesteuerabmeldung.

✧ **Wegzug**

Nachweis durch Mitteilung der neuen Anschrift und das Datum des Umzuges (die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung der Hundesteuer).

✧ **Veräußerung/Schenkung**

Nachweis durch Mitteilung von Name und Anschrift des neuen Eigentümers bzw. des neuen Haushaltes sowie den Zeitpunkt des Halterwechsels und den Kaufvertrag oder Schenkungsvertrag / Überlassungsvertrag.

### Wo und wie ist der Hund steuerlich an-/abzumelden?

Um der steuerlichen Anmeldung/Abmeldung nachzukommen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. persönlich im Amt für Zentrale Steuerung / Steuerbearbeitung / Zimmer 131 / Hauptstraße 16 in 21465 Wentorf bei Hamburg
2. schriftlich an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg / Amt für Zentrale Steuerung / Steuerbearbeitung / Hauptstraße 16 in 21465 Wentorf bei Hamburg

Die hierfür erforderlichen Formulare erhalten Sie im Amt für Zentrale Steuerung / Sachbereich Steuerbearbeitung und im Internet unter [www.wentorf.de](http://www.wentorf.de)

### **Anfragen zu An- und Abmeldungen richten Sie an:**

Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Der Bürgermeister  
Amt für Zentrale Steuerung  
Sachbereich Steuerbearbeitung  
Frau Girschik  
Hauptstraße 16  
21465 Wentorf bei Hamburg

Telefon: 040/ 72001 - 238  
E-Mail: [a.girschik@wentorf.de](mailto:a.girschik@wentorf.de)  
Internet: [www.wentorf.de](http://www.wentorf.de)

